

# Brauereiarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in der Getränke-Industrie

Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Freitag.  
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 M., unter Kreuzband 2,70 M.  
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Berlin  
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schicklerstraße 6  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:  
die sechsgesparte Kolonzeile 40 Pf., für Mitglieder 30 Pf.  
Schluß für Inschriften: Montag Mittag 12 Uhr.

## Vagabunden.

In diesen Tagen wirft Bürgermoral alles, was die Landstraße aufnimmt und die Elendsviertel der Großstädte bergen, sowohl die obdach- und mittellosen Arbeiter, die Opfer einer wirtschaftlichen Krise geworden, also einfach Arbeitslose sind, wie auch die unbestreitbar arbeitsuchenden Elemente, die ihr Elend freilich meist auch einer erzwungenen monate- oder jahrelangen Beschäftigungslosigkeit danken, die den Armen und Verlassenen demoralisiert und ins Lumpenproletariat hinabstoßt. Beide, die einfach Arbeitslosen, wie die Arbeitsscheuen, sind Produkte des grauenhaften Waltens der als göttlich gepriesenen Kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Es ist aber klar, daß die gegenwärtige Wirtschaftskrise sehr viele Arbeiter mehr arbeitslos werden und wieder eine größere Anzahl Arbeitsloser in hoffnungslose Verkommenheit versinken läßt. Damit wird über die soziale Frage der Landstraße für das Proletariat wie für die bürgerliche Gesellschaft wieder brennender. Die bürgerliche Gesellschaft kann zwar die Arbeitslosigkeit mit ihrem Gefolge moralischer Verheerungen nicht beseitigen, ohne sich selber an den Krägen zu gehen, denn die Arbeitslosigkeit ist sowohl ein unmögliche Bedingung der kapitalistischen Produktionsweise, die zur Befriedigung plötzlicher Expansionsbedürfnisse eines stets verfügbaren Reserveheeres von Arbeitskräften bedarf, wie sie andererseits auch eine Folge des privatkapitalistischen Systems ist, das bei jedem technischen Fortschritt persönliche Arbeitskräfte überflüssig macht oder bei den unvermeidlich wiederehrenden, mehr oder weniger allgemeinen Wirtschaftskrisen die Arbeiter massentweise aus den Industriestädten abstoßt und auf die Landstraße drängt. Alle bisherigen Versuche der Behörden oder bürgerlichen Philanthropen haben denn auch die durch ihre eigenen Lebensbedingungen gegebene Ohnmacht der bürgerlichen Gesellschaft, den Arbeitslosen wirklich zu helfen, immer von neuem bestätigt. Denn wenn der Kapitalismus auch die Arbeitslosigkeit nicht entbehren kann, das breite bürgerliche Publikum, das sich keine Gedanken darüber macht, woher die Arbeitslosigkeit kommt, will von der Not und Plage des Wanderns bettelstreiten, wie man alle Tage in den Leibblättern der besitzenden Christen lesen kann. Man treibt im Grunde nicht Fürsorge für die wandernden Armen, sondern für die im warmen Nest wohnenden Bürger, die am Sonntag gern das Wort dessen hören wollen, der geboten hat.

"Wende Dich nicht von dem, der Dir abborgt", die sich aber an den Wochenenden gern der zudringlichen Hungerleider an ihrer Tür entledigen wollen. Um liebsten möchten diese modernen Christen jeden "Bummel" — als den sie jedes wandernden Proletarier ansehen — ins Arbeitshaus kommandieren oder ihn doch dem Schutzmann überliefern. Für die Betätigung "christlicher Milde" haben die pastoralen und sonstigen bürgerlichen Sozialpolitiker aber die Wanderarbeiter statten erfunden, und diese sind die Patentmedizin geworden, womit der philanthropisch aufgeputzte Polizeistaat das Kardinalstüber der heutigen Gesellschaft kurieren will. Die Wanderarbeitsstätten stehen zwar, zumal in Zeiten einer schweren Krise, dem Andrang des Elends völlig hilflos gegenüber, von allen sonstigen Unzulänglichkeiten der bisherigen Einrichtungen dieser Art ganz abgesehen, aber dafür bieten sie dem sozialen Gewissen der bürgerlichen Kreise ein ausgezeichnetes Schlauspulver. Diese Leute sind sogar im Stande — dafür liefert die bürgerliche Tagespresse genug Beispiele — bei Errichtung derartiger Fürsorgeanstalten die Einwohnerschaft ganz ausdrücklich aufzufordern, Handwerksburschen keinen Bissen Brot und keinen roten Pfennig an der Tür zu geben — das befördere ja nur die Bummeltriebe. Wir sind da wahrlich die besseren Christen und empfehlen stets nicht im Sinne jener frommen Leute zu handeln, sondern dem Bedürftigen zu geben, wenn er bittet. Schlimmer aber, als die Gewissensbelästigung des Spießertums, die die Einführung des heutigen Systems der Wanderarbeitsstätten zur Folge gehabt hat, ist die Gewissensverhärtung unserer Beamten, Richter und Gerichte. Hat doch noch kürzlich auf dem Kommunalstandtag des Regierungsbezirks Kassel ein fatter Landrat ausgeführt, nach der Errichtung dieser Anstalten solle dem "Landstreicherum in schärfster Weise energisch" entgegentreten werden, und auch die Gerichte dürften nicht zu viel Milde (!) walten lassen. Was würde wohl der göttliche Prediger der Milde, der dem, der zweien Nöte hat, befaßt, dem einen zu geben, der keinen hat, zu dem schneidigen Christentum

dieses Landrats sagen? Als Landstreicher wird aber von der Polizei jeder Wanderarbeiter betrachtet, der einen Finger breit von den polizeilich vorgeschriebenen Wanderstrafen abweicht und also eine Lücke in der Reihenfolge seiner Wanderstempel aufweist oder wer auf irgend einer Station z. B. die nach Bodelschwingh so "leichte und für jedermann passende (!) Arbeit des Steinloppens" verteidigt. O Handwerksburschenherrlichkeit, wohin bist du entstourend?

Der bekannte Berliner Schriftsteller Hans Ostwald, der das "Stromerleben" jahrelang selber praktisch studiert hat und Spezialist auf diesem sozialen Tiefsee-forschungsgebiete ist, hat sich auch einmal eine solche (Bodelschwingh'sche) Arbeitskolonie angesehen, längere Zeit dort gearbeitet und diese ganze Institution überzeugend als verhängnisvolles Irrtum beschrieben. Es haftet ihm der missige Geruch des Armut-Almosens an, wie ja auch die Arbeitsstationen von den Behörden nur als eine Art der Armenpflege behandelt werden. In den Verpflegungsstationen — das waren die Ergebnisse der Beobachtungen Ostwalds — wird dem wandernden Arbeiter meist Minderwertiges und Unzureichendes geboten. Die Gäste müssen auf Holzpritschen, auf dem Fußboden oder auf einer Streu im Stalle schlafen. Nur in den wenigen Stationen sieht man dem hungernden Wanderer ein einigermaßen ausreichendes Essen vor, fast nirgendwo gibt es aber mehr, als abends und morgens eine Suppe mit Brot. Und für diese delikate Schlemmerei muß der Wanderer auf, den einen Station Holz holen, auf der nächsten Steine klopfen — das beliebte Beschäftigungsspiel auf diesen Stationen, das freilich gar nicht vielend gefasst und das zwecklose und schädliche ist, was sich zur Tüpfelchen-Beschaffung von Arbeitsgelegenheit erinnern läßt — auf der dritten Station muß er Dünger umsetzen, auf der vierten Straßen kehren usw. Den qualifizierten, der an subtillere Hantierungen gewöhnten Arbeitern wird dadurch langsam die Fähigkeit genommen, sich wieder in ihrem Berufe zu beschäftigen, bestensfalls wird es ihnen sehr erschwert, und dazu kommt, daß nur wenige von den ermateten und ausgehungerten Wanderarbeitern solchen Arbeiten gewachsen sind, zumal die Kost auch nicht darauf berechnet ist, den stark geschwächten Körper wieder die höchste Arbeitsfähigkeit zu verleihen.

Worauf es bei einer wirklichen Bekämpfung des Wanderelends ankommt, ist eine ausgebaute Arbeitsvermittlung, wodurch dem Wanderer Arbeit in seinem Berufe und zu angständigen Löhnen nachgewiesen wird, die allein ihn davor schützen kann, in das eigentliche Stromerleben der Landstraße zu versinken. Die Wanderarbeitsstätten mögen einen Teil dieser Armut vor dem unmittelbaren Verhungern schützen, sie haben jedenfalls eine den hilfsuchenden Menschen herabdrückende, demoralisierende und schließlich sein Elend verewigende Tendenz, fördert also nur die unglückselige Abwärtsentwicklung vom arbeitslosen Wanderer zum arbeitslosen Stromer. Den Wanderarmen, die noch nicht diesem furchtbaren Geschick verfallen sind, kann nur durch organisierte proletarische Selbsthilfe geholfen werden, sofern im kapitalistischen Staate überhaupt möglich, und tatsächlich haben die Gewerkschaften, die eben die organisierte proletarische Selbsthilfe verfüren, auf dielem so ungeheuer wichtigen Gebiete längst kräftig eingegriffen, um, soweit es in ihren Kräften steht, gut zu machen, was die herrschenden Mächte versäumen. Die Gewerkschaften spielen sich dabei nicht als salbende Armenpfleger auf, sie geben keine Almosen, die ebenso den Schenkenden wie den Beschenkten erniedrigen, sie leisten vielmehr Unterstützungen, auf die die wandernden Mitglieder statutarisches Alurecht haben, und diese Leistungen sind keine gottesfürchtigen Bettelsuppen, die den damit Traktierten knapp vor dem Verhungern schützen. Die gewerkschaftlichen Reiseunterstützungen garantieren den Reisenden vielmehr die Erhaltung ihrer volle Straft und Arbeitsfähigkeit. Zu den Leistungen in Bargeld kommen die Einrichtungen der von den organisierten Arbeitern selbst geschaffenen und verwalteten Herbergen, die in den bei ihnen einfahrenden Arbeitern physisches und geistiges Wohlbehagen hervorrufen, anders als die verunsicherten "Heiligkeiten", die wir im ersten Artikel beleuchteten. Überhaupt wird durch die Gewerkschaften eine immense Arbeit zur sittlichen Festigung des Charakters, zur Bildung des Geistes geleistet, die das Opfer der Landstraße besser vor dem äußersten Elend der Vagabunden schützt, als die Mutter- und Polizeistaaterei der Steinloppsbuden. Zu alledem tritt noch die allgemeine Hebung der Lage des Proletariats und der gewerkschaftliche Arbeitsnachweis.

Die eigentlichen "Stromer" aber, diese Unglückslichen, die wesentlich durch die Schuld der sie hart verurteilenden wohlinständigen Gesellschaft, ihre körperliche und moralische Kraft eingebüßt haben, können nur als Kranke, vielleicht als unheilbar Kranke behandelt werden, und ihrer sich anzunehmen, ist Pflicht der Humanität, für deren Organisation eine mäßig verschollene Dichter- und Denker-Generation den Standart erklärt hat. Wenn die Fürsorge für die von diesem schaudervollen Reichthum noch nicht erfassten Wanderarmen, aber erst umfassend und wirksam genug ist, so werden jener Unglücklichen bald nur noch wenige sein, doch aber die Fürsorge für die Wanderarmen möglichst umfassend und wirksam gestaltet wird, dafür haben in erster Linie die organisierten Arbeiter selber zu sorgen, indem sie unverdrossen an der immer machtvolleren inneren und äußeren Stärkung der Gewerkschaften arbeiten, sodann aber haben wir die herrschende Klasse zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten — sie hat aus dem Ertrag der nationalen Arbeit einen Teil der Mittel herugegeben, die zur Ausdehnung dieser sozialen Liebesarbeit auf alle wandernden Armen nötig sind!

## Die Brauindustrie in Österreich.

Die erste Betriebszählung, die in Österreich am 3. Juni 1902 stattfand\*, ergab den Bestand von 1.408.855 gewerblichen Betrieben mit 4.049.320 darin tätigen Personen, gegen 2.856.348 landwirtschaftliche Betriebe mit 9.070.668 Personen. Zu den insgesamt gezählten 4.265.203 Betrieben stellten die Gewerbe fast genau ein Drittel, zu den 13.119.988 tätigen Personen etwas weniger als ein Drittel, nämlich 31 Prozent. Bei den gewerblichen Betrieben werden zwei Hauptgruppen unterschieden: Industrie und Handelsbetriebe. Die Industrie umfaßt 1.009.423 Betriebe mit 3.833.021 Personen und 1.561.191 verwendete Pferdekräfte, der Handel 399.412 Betriebe mit 716.299 Personen und 229.285 Pferdekräfte; auf die Industrie treffen somit 72 Prozent aller Gewerbebetriebe, 82 Prozent aller gewerblich tätigen Personen und 87 Prozent aller im Gewerbe verwendete Pferdekräfte, auf den Handel 28 Prozent der Betriebe, 18 Prozent der Personen und 13 Prozent der Pferdekräfte. Im Fleischdurchschnitt kommen auf je 1000 Einwohner 38 industrielle Betriebe und 125 industriell tätige Personen, ferner 15 Handelsbetriebe und 27 darin tätige Personen. Man findet in Österreich eine verhältnismäßig starke Belebung des Handels gegenüber der Industrie als in Deutschland, und zwar nicht nur bei der Anzahl der Betriebe, sondern ebenso bei der Anzahl der tätigen Personen.

In der Gewerbe-Brauerei bestanden am Tage der Zählung 1856 Betriebe mit 29.678 tätigen Personen und 34.406 Pferdekräften, in der Gewerbe-Erzeugung von Mais wurden 277 Betriebe mit 2690 tätigen Personen und 3923 Pferdekräften ermittelt. Nebenbetriebe ohne eigenes Personal waren davon in der Brauerei 18 (mit 9 Pferdekräften) und in der Erzeugung von Mais 56 mit 181 Pferdekräften. Nach der Zahl der beschäftigten Personen verteilen sich die Hauptbetriebe mit eigenem Personal in der folgenden Weise:

Betriebe mit	Bierbrauerei		Mälzerei		
	Bahl der Betriebe jeder Größenklasse	überhaupt	Prozent	überhaupt	Prozent
1 Person	33	2,5	6	2,7	
2—5 Personen	378	28,3	11	18,2	
6—10 "	295	22,1	27	12,2	
11—20 "	249	18,5	21	9,5	
21—50 "	231	17,3	16	7,2	
51—100 "	55	4,1	7	3,2	
101—300 "	37	2,8	3	1,4	
301—1000 "	8	0,5	—	—	
über 1000 "	1	0,1	—	—	
Zusammen	1287	96,2	121	54,8	
B vorübergehend stillstehende Betriebe	51	3,8	100	45,2	
Überhaupt	1338	100,0	221	100,0	

In den vorübergehend stillstehenden Brauereien waren zur Überwachung und Aufzuhaltung 70 Personen und in den vorübergehend stillstehenden Mälzereien 615 Personen tätig. Von den übrigen in der Gewerbe-Brauerei tätigen kamen auf die Kleinbetriebe mit höchstens je 5 Personen 1.995 oder 4,7 Prozent, auf die Betriebe mit je 6—20 Personen 5.880 oder 19,8 Prozent, auf die Betriebe mit je 21—50 Personen 7.499 oder 25 Prozent, auf die Betriebe mit je 51—100 Personen 3.790 oder 12,7 Prozent, in den größeren Betrieben waren 11.134 Personen oder 37,5 Prozent der Gesamtzahl tätig. Die restlichen 0,3 Prozent kommen auf die vorübergehend stillstehenden Betriebe. Von den in der Erzeugung von Mais gewerblich Tätigen entfielen auf die kleinsten Betriebe 145 (5,4 Prozent), auf die Betriebe mit je 6—20 Personen 521 (19,3 Prozent), auf jene mit 21—50 Personen 456 (16,8 Prozent) und auf die größeren Betriebe 968 (35,8 Prozent). Würden die in zeitweise stillstehenden Mälzereien tätigen Personen nicht mit in Betracht gezogen, so ergäbe sich ein relativ stärkeres Vorwiegen der Großbetriebe.

Von Interesse sind die Angaben der Betriebsstatistik über den Altersunterschied, das Geschlecht und die Stellung der gewerblich tätigen Personen im Betrieb. Für die in Rente stehenden zwei Gewerbearten ergibt sich die nachstehende Kombination:

\* Ergebnisse der gewerblichen Betriebszählung vom 3. Juni 1902. Österr. Statistik, Bd. 75, Heft 1—11. Wien 1905—1908.

Stellung im Betrieb, kombiniert mit Alter und Geschlecht

	Brauerei	Mälzerei		
Zahl der Personen	Proz.	Zahl der Personen	Proz.	
Inhaber über 16 Jahre alt . . .	800	2,7	98	3,6
Inhaberinnen über 16 Jahre alt . .	44	0,1	8	0,1
<b>Zusammen</b>	<b>850</b>	<b>2,8</b>	<b>101</b>	<b>3,7</b>
Männl. Eingesetzte über 16 Jahre alt	2 493	8,3	816	11,9
" weniger als 16 Jahre alt	3	—	1	—
Weibl. " über 16 Jahre alt	80	0,1	5	0,2
<b>Zusammen</b>	<b>2 520</b>	<b>8,4</b>	<b>822</b>	<b>12,1</b>
Arbeiter, über 16 Jahre alt . . .	24 946	84,2	2 119	78,8
" weniger als 16 Jahre alt	315	1,1	13	0,5
Arbeiterinnen über 16 Jahre alt . .	1 081	3,5	134	4,9
" weniger als 16 Jahre alt	10	—	1	—
<b>Zusammen</b>	<b>26 802</b>	<b>88,8</b>	<b>2 267</b>	<b>84,2</b>
<b>Gesamtzahl</b>	<b>29 878</b>	<b>100,0</b>	<b>2 690</b>	<b>100,0</b>

Da in der Bierbrauerei und Mälzerei der Großbetrieb vorherrscht, so sind auch die Arbeiter unter allen tätigen Personen weitauß in der Mehrzahl, im Gegensatz zu den handwerklichen Gewerben, in welchem sie einen viel geringeren Prozentsatz der Gesamtmäßigkeit bilden. Unter 16 Jahren alt waren nur sehr wenige in der Brauerei und Mälzerei beschäftigte Personen.

Neben den Umsang der Verwendung von Motoren in der Bierbrauerei ergibt sich das folgende. Eigene Dampfmotoren hatten 55 Betriebe (29231 Pferdestärke), eigene Gasmotoren 10 Betriebe (120 Pferdestärke), eigene Elektromotoren 129 Betriebe (3949 Pferdestärke), eigene Wassermotoren 71 Betriebe (907 Pferdestärke); sonstige Motoren 42 Betriebe (199 Pferdestärke). Windmotoren wurden in 4 Betrieben, fremde motorische Kraft wurde in 29 Betrieben verwendet. Ein Teil der Betriebe gab die Zahl der Pferdestärke ihrer Motoren nicht an. — In der Erzeugung von Malz verwendeten 139 Betriebe eigene Dampfmotoren (2701 Pferdestärke), 25 Betriebe Elektromotoren (1134 Pferdestärke), 6 Betriebe Wassermotoren (40 Pferdestärke) usw.; fremde motorische Kraft bewarben 18 Betriebe.

Von den 1258 Brauereibetrieben waren 123 und von den 277 Mälzereibetrieben waren 188 Saisonbetriebe, d. h. solche, welche regelmäßig in einer bestimmten Jahreszeit unterbrochen sind.

Meherere Hauptbetriebe desselben Betriebsinhabers bilden, bei einheitlicher Leistung und wenn sie im gleichen Handelskammerbezirk liegen, eine zusammengefasste Unternehmung oder Betriebsverbündung, im Gegensatz zu der einfachen Unternehmung, die aus einem einzigen Hauptbetrieb besteht. Von den 1338 Hauptbetrieben der Bierbrauerei waren 566 mit 899 tätigen Personen und 9140 Pferdestärken einfache Unternehmungen, die Mehrheit aber, und zwar 722 Betriebe mit 20 819 tätigen Personen und 25 251 Pferdestärken, waren Teile von Betriebsverbündungen; die Zahl der Betriebsverbündungen in der Brauindustrie betrug 661 mit 27 088 Personen, davon 6209 Personen in anderen Gewerbearten tätig waren. Die Zusammenfassung der Betriebsverbündungen ist sehr verschieden; am häufigsten ist die Verbindung von Bierbrauerei und Wirtschaftsgewerbe (392 Fälle).

Von den 1227 Unternehmungen in der Brauindustrie wurden 913 (mit 19 427 Beschäftigten) von einer physischen Person, 153 (mit 5486 Beschäftigten) von mehreren physischen Personen, 60 (mit 7328 Beschäftigten) von Aktiengesellschaften und 101 (mit 270 Beschäftigten) von sonstigen juristischen Personen betrieben. — Da der Erzeugung von Malz wurden geahlt, 79 Unternehmungen einer physischen Person (mit 818 Beschäftigten), 30 Unternehmungen mehrerer physischer Personen (mit 1266 Beschäftigten), 14 Unternehmungen von Aktiengesellschaften (mit 229 Beschäftigten) und 8 Unternehmungen sonstiger juristischer Personen (mit 132 Beschäftigten). — In der Bierbrauerei sind die beiden Unternehmungen mit mehr als 1000 tätigen Personen in den Betriebe einzeln physischer Personen; es ist das einerseits Anton Reuter mit 1649 tätigen Personen und 1297 Pferdestärken, andererseits Ad. L. Meutner u. Sohn mit 1051 tätigen Personen und 1059 Pferdestärken (Bierbrauerei verbunden mit Spiritusproduktion).

weitere Zahlung einzustellen, als Genosse Müller in einem Artikel in der „Brauerzg.“ vom 1. August 1905 das unsozialistische Gebaren einer Anzahl Kollegen in der Vereinsbrauerei (ohne Namen zu nennen) gehörig gehalte.

Als die Stänkeren der Bretschneider, Heidel, Hesch usw. in der Vereinsbrauerei einen Umfang annahmen, der zu einem offenen Konflikt bezüglich der Arbeitsniederlegung des besseren Teiles des Mälzereipersonals zu führen drohte, befahl das Gesamtpersonal zunächst die Entlassung Bretschneider und Heidels. Da beide eine nochmalige Gelegenheit zum Ausgleich aller Differenzen wünsch zu erzielen, erfolgte ihre Entlassung, die bei Bretschneider, der dieselbe anfanglich total ignorierte, Mitte September 1905 eintrat.

Diese Entlassung war das Signal zu einem geschlossenen Denunziantenspiel, wie es in der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung glücklicherweise nur selten zu verzeichnen ist. Die Gesellschaft denunzierten den Zahlstellenleiter bei Polizei, Amtsbaupolizei und Staatsanwalt, Betriebsbesprechungen, Sitzung der Tarifkommission usw., alles wurde der Polizei hinterbracht. Die traurigsten Verrätereien waren an der Tagesordnung. Als dies aber nicht mehr zog, denunzierten Bretschneider, Heidel usw. den Genossen Müller wegen Erpressung, Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung, Bekleidigung nach §§ 185 und 186 des Strafgesetzbuches und wegen Verleumdung des „sächsischen Juwels“ bei der Staatsanwaltschaft. Diesmal sollte es die Weise bringen.

Die Denunzianten, die noch die Dreistigkeit besaßen, in diesem Prozesse als Nebenläger aufzutreten, behaupteten nämlich, wegen Nichtzahlung der Extrabeiträge entlassen zu sein und gründeten darauf die Delikte der Erpressung und gegen den ominösen § 153 der Gewerbeordnung, die Denunziantenpaare Bretschneider-Heidel beurteilen zu können, wird diesen Ausdruck der Genugtuung über das Urteil des Gerichts bestimmen den Staatsanwalt zur Last.

Als der Freispruch des Gerichts verkündet wurde, löste sich aus dem Munde der im Zuhörerraum zahlreich anwesenden Arbeitkollegen des Angeklagten unwillkürlich ein lautes „Bravo!“ aus.

Diese spontane Stundgebung erfuhr zwar von Vorsitzenden eine scharfe Kritze, aber auch er, der früher schon Gelegenheit hatte,

im Strafprozesse gegen Genossen Müller die Qualifikation des

Denunziantenpaars Bretschneider-Heidel beurteilen zu können,

wird diesen Ausdruck der Genugtuung über das Urteil des Gerichts als verständlich gefunden haben.

Allgemein lange Zeitreiter gab es nur bei den Denunzianten und ihren Helfershelfern. Die lebte Hoffnung auf die nie verliegende Quelle, die Basis des Brauereiarbeiterverbandes, ist mit dem Ausgang dieses Prozesses für Bretschneider geschrumpft, und mit sehr gemischten Gefühlen werden die künftigen Zielden der Gelben den Gerichtspalast verlassen haben.

Bilder einprägt, die der Mensch dann für vollendete Tatsachen hält. In solchen Fällen sei das Gefühl der Fahrlässigkeit ausgeschlossen, weil keine Gelegenheit gegeben sei, das Gedächtnis zu schärfen bzw. zu rektifizieren. Er hat schließlich um kostspielige Prise

Prise eingehalten, die der Mensch dann für vollendete Tatsachen hält. In der Begründung sagte das Gericht die Freiheitssprechung des Angeklagten. In der Begründung sagte das Gericht, daß der Angeklagte objektiv zwar etwas Unrichtiges gesagt habe, daß es aber Bedenken trage, ihm wegen fahrlässiger Entlassung zu verurteilen. Er habe in gutem Glauben ausgesagt, als er behauptete, Bretschneider sei in Gainsdorf gewesen und habe den betreffenden Auftrag gestellt. Der Beifall der Fahrlässigkeit fehle daher. Der Angeklagte habe sich bei seiner Vernehmung vor dem Amtsgericht anders ausgedrückt, als er sich hätte ausdrücken müssen. Es mußte deshalb die Freiheitssprechung erfolgen. Die Kosten sollten nach den gesetzlichen Bestimmungen des Staatsanwalt zur Last.

Als der Freispruch des Gerichts verkündet wurde, löste sich aus dem Munde der im Zuhörerraum zahlreich anwesenden Arbeitkollegen des Angeklagten unwillkürlich ein lautes „Bravo!“ aus.

Diese spontane Stundgebung erfuhr zwar von Vorsitzenden eine scharfe Kritze, aber auch er, der früher schon Gelegenheit hatte,

im Strafprozesse gegen Genossen Müller die Qualifikation des

Denunziantenpaars Bretschneider-Heidel beurteilen zu können,

wird diesen Ausdruck der Genugtuung über das Urteil des Gerichts als verständlich gefunden haben.

Die mangelnde Beweisaufnahme der Erstinstanz, und hierbei hatte Bretschneider bestimmt, daß er nicht in jener Gainsdorfer Versammlung gewesen und somit auch den seitherzeitigen Vorschlag bezüglich der Extrabeiträge nicht gemacht haben könne, führte zu einer Bejahung der Entschädigungspflicht von Müller. Auf Grund der beim Oberlandesgericht eingesehlagenen Berufung wurden neue Zeugen vernommen, lediglich über die Behauptung Bretschneiders: er und die anderen seien wegen Nichtbezahlung der Extrabeiträge entlassen worden. Das Resultat dieser Zeugenaussagen ist für Bretschneider äußerst ungünstig. Bei dieser Gelegenheit wurde auch der Kollege Grünwald Genthof von der Vereinsbrauerei Zwidau verhört. Bei dieser Vernehmung wurde nicht Genthof so nebenbei erklärt haben, daß er sich über die Behauptung Bretschneiders: „dieser sei wegen Nichtbezahlung der Extrabeiträge entlassen worden“, um so mehr wundern müsse, als dieser doch die Beiträge zum Teil bezahlt und den Vorschlag zu ihrer Erhebung in jener Gainsdorfer Besprechung selbst gemacht habe.

Diese Aussage gab Bretschneider Veranlassung, Genthof wegen Meinungsverschiedenheit zu denunzieren, aus Maße da für (wie Br. in einem Termin vor dem Oberlandesgericht selbst zugab!), daß Genthof ungünstig gegen ihn ausgesagt habe.

In der Hauptverhandlung am Donnerstag beschworen Bretschneider und Heidel, daß der erstere in jener Besprechung in Gainsdorf nicht anwesend gewesen, Br. vielmehr durch Heidel über alle Einzelheiten unterrichtet worden sei. Der Hausmann Heister von der Vereinsbrauerei, nach länger als drei Jahren von Br. erst auf die Sache aufmerksam gemacht, beschwore sogar, daß er ausgerechnet an jenem 14. Mai 1905 nach Gainsdorf mit 14 Uhr mit Bretschneider und dessen Frau in einem Zwidauer Restaurant getrieben sei. Und die Ghestau des Denunzianten Br. beschwore das gleiche, mit dem Hinzufügen, daß sie in jener Woche von dem Besuch jener Versammlung inzwischen abgehalten habe. Im übrigen gaben die Zeugen Bretschneider und Heidel ihr Denunziantenhandwerk rundweg an und rühmten sich sogar noch zynisch ihrer traurigen Handlungsweise gegen Müller, Genthof und die Organisation.

Schriftlich wurde noch festgestellt, daß Heidel dem Bretschneider die Unterlagen zur Denunziation gegeben habe.

Bedaunerlicherweise versagten die Entlastungszeugen des Angeklagten fast ganz. Ihr Rückinnerungsvermögen litt sichtlich unter dem Druck des gerichtlichen Verfahrens, und so kam es, daß viele, die früher — und bis vor kurzem noch — mit positiver Bestimmtheit die Unwesenheit Bretschneiders in jener Gainsdorfer Besprechung behaupteten, sich in der Verhandlung auf nichts bestimmen konnten. Nur einige Zeugen vermochten positive Angaben zu machen und nutzten selbst diese nach Lage der Sache auf ihrem Bedauern noch einschränken.

Allerdings wurde bestätigt, daß in Sitzungen, Versammlungen und in den Betrieben davon gesprochen worden, daß Bretschneiders Verfahren um so verwerflicher sei, als er vorerst für die Erhebung der Extrabeiträge eingetreten sei und dann diese zu zahlen sich geweigert habe. Aber positive Angaben waren auch hier nicht zu machen.

Und so glaubte der Staatsanwalt, sich die Anklagebegründung leicht machen zu können und den Nachweis des fahrlässigen Entlassungsfalles, der nahezu an wesentlichen Meineid grenzt (? ? ?), für erbracht zu erachten. Er beantragte deshalb eine verhältnismäßig empfindliche Gefängnisstrafe.

Herr Rechtsanwalt Dr. Hübler-Leipzig wies in einer glänzenden Verteidigungsrede nach, daß weder nach objektiver noch subjektiver Urteilsbildung fahrlässiger Entlassung vorliege. Gerade gegen die Aussage Bretschneiders lägen die schwersten Bedenken vor. Br. handelt hier im allereigentlichen Interesse: Er wollte Entschädigung haben. Um ein objektives Bild in jeder Hinsicht zu erhalten, sei auch der Bivalenz vertagt worden bis zum Ausgang dieser Sache. Ebenso bedenklich sei die Aussage der Frau Bretschneider. Bei Heidel sprachen die Gefühle des Hasses mit. Desgleichen die Vorstellung, um Entschädigung beanspruchen zu können, wenn die Sache für Bretschneider gut ausgehe. Was den Außenhalt im Restaurant „Stadt Straßburg“ in Zwidau anbetrifft, so sei entgegenzuhalten, daß Bretschneider schließlich um 14 Uhr aus Gainsdorf wieder in Zwidau sein konnte. Die Aussage Heisters über das Gespräch mit Bretschneider in „Stadt Straßburg“ sei eine trübe Quelle. Da Bretschneider den Heister später aufgezählt habe, könne auch angenommen werden, daß diese Aussage von Bretschneider suggeriert worden. Die vier sehr fragwürdigen Entlastungszeugen könnten daher die vielen Meinungen der übrigen Zeugen, welche den Bretschneider in Gainsdorf gesehen haben wollen, nicht bestätigen. Es sei auch ohne weiteres anzunehmen, daß die Zeugen unter dem Druck der Anklage nun nicht mit Bestimmtheit über die Unwesenheit Bretschneiders in Gainsdorf zu äußern wagten. Immerhin hätten verschiedene Zeugen glaubhaft Angaben gemacht. Weiter sei zu berücksichtigen, daß die Behauptung des Angeklagten sei, er habe dort die Extrabeiträge für die Röderer ausgezahlt, um höhere Sätze zu vermeiden, den früher bereits gehabten Modus von 20 bzw. 25 Pf. pro Woche zu akzeptieren, was gefälscht

worden ist. Der Röderer, Redakteur Berolle, hatte mit dem Röderer die Verhandlung wie gewöhnlich und wollte eben die Röderer Auszierung behandeln, als der Siedlermeierbrigadier Genthof die Verhandlung anstieß.

Als die Röderer polizeiweise geworden, litten die Kollegen zu einer zwangsläufigen Verhandlung in einem Zimmer der ersten Etage des Rathauses wieder zusammen, um den Vermögensaufstellungen Anhaltspunkte für den Unterstützungsmodus vorbehaltlich späterer Genehmigung zu geben.

Genthof lehnte sich aber daran nicht, sondern er-

klärt die Verhandlung wie gewöhnlich und wollte eben die Röderer Auszierung behandeln, als der Siedlermeierbrigadier Genthof die Verhandlung anstieß.

Als die Röderer polizeiweise geworden, litten die Kollegen zu einer zwangsläufigen Verhandlung in einem Zimmer der ersten Etage des Rathauses wieder zusammen, um den Vermögensaufstellungen Anhaltspunkte für den Unterstützungsmodus vorbehaltlich späterer Genehmigung zu geben.

Genthof lehnte sich aber daran nicht, sondern er-

klärte die Verhandlung wie gewöhnlich und wollte eben die Röderer Auszierung behandeln, als der Siedlermeierbrigadier Genthof die Verhandlung anstieß.

Als die Röderer polizeiweise geworden, litten die Kollegen zu einer zwangsläufigen Verhandlung in einem Zimmer der ersten Etage des Rathauses wieder zusammen, um den Vermögensaufstellungen Anhaltspunkte für den Unterstützungsmodus vorbehaltlich späterer Genehmigung zu geben.

Genthof lehnte sich aber daran nicht, sondern er-

klärte die Verhandlung wie gewöhnlich und wollte eben die Röderer Auszierung behandeln, als der Siedlermeierbrigadier Genthof die Verhandlung anstieß.

Als die Röderer polizeiweise geworden, litten die Kollegen zu einer zwangsläufigen Verhandlung in einem Zimmer der ersten Etage des Rathauses wieder zusammen, um den Vermögensaufstellungen Anhaltspunkte für den Unterstützungsmodus vorbehaltlich späterer Genehmigung zu geben.

Genthof lehnte sich aber daran nicht, sondern er-

klärte die Verhandlung wie gewöhnlich und wollte eben die Röderer Auszierung behandeln, als der Siedlermeierbrigadier Genthof die Verhandlung anstieß.

Als die Röderer polizeiweise geworden, litten die Kollegen zu einer zwangsläufigen Verhandlung in einem Zimmer der ersten Etage des Rathauses wieder zusammen, um den Vermögensaufstellungen Anhaltspunkte für den Unterstützungsmodus vorbehaltlich späterer Genehmigung zu geben.

Genthof lehnte sich aber daran nicht, sondern er-

klärte die Verhandlung wie gewöhnlich und wollte eben die Röderer Auszierung behandeln, als der Siedlermeierbrigadier Genthof die Verhandlung anstieß.

Als die Röderer polizeiweise geworden, litten die Kollegen zu einer zwangsläufigen Verhandlung in einem Zimmer der ersten Etage des Rathauses wieder zusammen, um den Vermögensaufstellungen Anhaltspunkte für den Unterstützungsmodus vorbehaltlich späterer Genehmigung zu geben.

Genthof lehnte sich aber daran nicht, sondern er-

klärte die Verhandlung wie gewöhnlich und wollte eben die Röderer Auszierung behandeln, als der Siedlermeierbrigadier Genthof die Verhandlung anstieß.

Als die Röderer polizeiweise geworden, litten die Kollegen zu einer zwangsläufigen Verhandlung in einem Zimmer der ersten Etage des Rathauses wieder zusammen, um den Vermögensaufstellungen Anhaltspunkte für den Unterstützungsmodus vorbehaltlich späterer Genehmigung zu geben.

Genthof lehnte sich aber daran nicht, sondern er-

klärte die Verhandlung wie gewöhnlich

Brauerei verwalten wurde. Wenn man weiter berücksichtigt, daß das Biergeld im Lohn mit berechnet wurde, so daß keiner recht wußte, was er verdiente, so kann der Vertrag als sehr vorteilhaft gelten. Gleichzeitig haben wir eine Grundlage geschaffen, auf welcher wir weiter arbeiten können.

Die Brauerei verstand es ja sehr geschickt, nach außen hin mit recht hohen Löhnen zu prunkeln; diesem Umstand ist es auch hauptsächlich zugeschrieben, daß sich die Bewegung so unendlich in die Länge zog. Die Organisationsverhältnisse waren auch nicht die besten und ließen besonders bei den Bierfahrern recht viel zu wünschen übrig; heute werden die Kollegen eingehen haben, daß gerade ihr Verhalten der Direktion das Misstrauen stärkte, sonst wäre manches anders ausfallen. Der Vertrag läuft nur bis zum 30. September 1910, unsere Kollegen haben nun dafür zu sorgen, daß die Organisation dementsprechend ausgebaut wird, daß wir zur gegebenen Zeit über eine einheitliche geschlossene Organisation verfügen.

† Hagen-Delstern. Streik. Im Tarif in der Bavaria sind für Nebenstunden an Sonntagen 70 Pf. pro Stunde vorgesehen. An beiden Osterfeiertagen mußte nun das Maschinenpersonal arbeiten, wofür aber nur 45 Pf. pro Stunde gezahlt wurden. Die Einwendungen der Leute fruchten nichts, ja man entließ sogar den Heizer. Auf Vorstellungsweden wurden zwar die Nebenstunden bezahlt wie früher, für die Entlassung wurde aber Arbeitsmangel vorgeschrift. Die Verhandlung darüber wurde bis zur Unwesenheit des Besitzers verlegt, die dann am 21. April stattfand. Eine Einigung wurde nicht erzielt, da seitens der Betriebsleitung die Verhandlung unmöglich gemacht wurde. Durch die in letzter Zeit beliebte Praxis des Herrn Denninghof war die Stimmlösung der Arbeiter aufs äußerste erregt, die jetzigen Vorgänge brachten das Maß zum Überlaufen. Eine am selben Abend stattgefundene Betriebsbesprechung beschloß die Arbeitsniederlegung und nach dreistündigem Streik wurde der entlassene Kollege wieder eingestellt.

† Hagen. In der sehr stark besuchten Versammlung am 18. April erstattete Kollege Brülling den Bericht der Lohnkommission. Er führte aus, daß die nun seit vier Monaten mit den Vertretern des Bohlottschutzverbandes geflogenen Verhandlungen noch zu keinem für die Arbeiter befriedigendem Resultat geführt hätten. Dieses systematische Hinziehen sei darauf angelegt, die Kollegen in ihrer Ausdauer zu erlahmen; in dieser Spekulation sind die Herren getäuscht. Alle Versuche der Lohnkommission, die Herren von der Notwendigkeit der Forderung zu überzeugen, scheiterten jedesmal daran, weil die Vertreter der Unternehmer mit gebundener Marke erschienen und zu weiteren Bugestdnissen nicht ermächtigt waren. Wie ein roter Faden zog es sich durch die ganzen Verhandlungen, daß man aus den wichtigsten Punkten Prinzipienfragen mache und an diesen starren Prinzip festhielt. Die Herren sollten sich endlich dieser Meinung nicht verschließen, daß bei einer Verhandlung man sich gegenseitig durch Argumente zu überzeugen versuchen müßt, aber dem ist man nicht zugänglich. In der letzten Verhandlung sei endlich eine Wendung eingetreten, aber erst dann, als auch die allgemeine Arbeiterschaft sich der Sache annahm. Diese Verhandlung habe ein positives Resultat gezeigt, auf deren Grundlage es möglich sei, eine Einigung zu erzielen. Hätte man sich Beurteilungen zugänglich gezeigt, dann könnte diese kostbare Zeit für beide Teile anderweitig verwendet worden sein. Vielleicht sei auch diese Ermächtigung deshalb eingetreten, weil an der letzten Verhandlung die Hagerer Brauereivereinigung teilgenommen habe. Leider sei es nicht möglich gewesen, persönlich mit den Besitzern zu verhandeln, sondern der Vertreter des Bohlottschutzverbandes war ängstlich bemüht, die Begegnung mit den Unternehmern zu verhindern. Warum das eigentlich geschieht, will uns noch nicht recht einleuchten.

Geenigt habe man sich wie folgt: Arbeitszeit im Sommer 9½ Stunden, im Winter 9½ Stunden, Pausenzeit 11% und 1½ Stunden. Hier liegt die Verkürzung nicht in den Pausen, es entspricht somit fast den von uns gestellten Forderungen. Auch die lange Arbeitszeit der Bierfahrer sei dadurch geregelt und daher nach 6 Uhr abends werden als Nebenstunden bezahlt. Hinsichtlich des Löhnes hat man sich geeinigt, daß der Einstellungslohn nach unserem Vorschlag 28 M. bzw. 26 M. angenommen würde. Die Höchstlöne seien um 50 Pf. reduziert, somit sei dem Beschluß der Versammlung Rechnung getragen. Urlaub, diese vielumstrittene Frage, sei gleichfalls nach unserem Vorschlag angenommen; nunmehr sei derjelbe allen Kollegen gesichert. Die Regelung des Freibieres sei nicht zu erreichen gewesen. Der Punkt sei vorläufig zurückgestellt. Den übrigen Fragen des Vertrages stehen Bedenken nicht entgegen, so daß dem Abschluß nichts mehr im Wege steht. Erwähnt nur allerdings noch werden, daß wir alle Gefahr noch nicht enthoben sind, muß doch zunächst noch der „Gestaltungsausschuß“ seine Zustimmung erteilen. Im vorliegenden Falle sei ein Einpruch desselben wohl kaum zu erwarten, hat doch eine ganze Vereinigung, diesen Abmachungen einstimmig ihre Zustimmung gegeben. Sollten wider Erwarten solche Beschlüsse gefasst werden, uns wird man gespannt finden; aber auch einen Sturm der Entrüstung der Arbeiterschaft würde man entfachen, deren Folgen ein unausbleiblicher erbitterter Kampf sein dürfte. Sie haben es in der Hand, mögen sie entscheiden, da sie so friedliebend sind, wie sie sich stets belieben hinzutun. Eigentümlich ist das Verhalten einiger Brauereien, die dazu übergegangen sind, diese Abmachungen als Tarif durch Anschlag bekanntzugeben. Man soll sich keiner Täuschung hingeben, durch solchen Trick wird man die Arbeiter nicht einfangen; für uns bedeutet der Anschlag nicht das geringste; es heißt für uns: die Augen auf!

In der lebhafte geführten Diskussion wurde berichtet, daß die Firma Kramer ihre Arbeiter habe unterschreiben lassen, ob sie mit den Abmachungen einverstanden seien. Wie immer so auch diesmal mußte der Herr Kramer seine Organisationsfeindlichkeit dokumentieren. Wiederholte forderte dessen Verhalten den schärfsten Protest heraus. Die Schritte der Lohnkommission wurden gut geheissen und ihnen das volle Vertrauen ausgesprochen, und jeder Versuch einiger Unternehmer, durch besondere Abmachungen den Vertrag illusorisch zu machen, ganz entschieden zurückzuweisen.

### Brennereien.

Wanne. Tarifvertrag. Mit der Westfälischen Kornbranntweinbrennerei und Preßhefefabrik Höckert zu Westerholt hat der Brauereiarbeiterverband einen Tarifvertrag abgeschlossen. Vereinbart ist eine Arbeitszeit von 10 Stunden. Nebenstunden werden an Wochenenden mit 50 Pf., an Sonntagen mit 60 Pf. bezahlt, früher nichts. Die Monatslöhne sind in Wochenlöhne ungerichtet und betragen für Brenner und Heizer 28—32 M., der Hochstlohn ist in 2 Jahren zu erreichen; das macht eine Steigerung von 1—4 M. Kleine Veränderungen bis einen Tag werden vom Lohn nicht in Abzug gebracht, bei Krankheiten wird auf die Dauer von 14 Tagen die Differenz ausbezahlt, bei Übungen erfolgt kein Abzug. Urlaub erhält jeder Arbeiter nach einem Jahr 3 Tage, nach zwei Jahren 5 Tage, nach drei Jahren eine Woche ohne Abzug.

Durch die Einigkeit und Geschlossenheit der Kollegen ist es gelungen, die Organisation zur Anerkennung zu bringen. Durch den Vertrag sind schöne Erfolge erzielt; an den Kollegen liegt es, das Errungene hochzuhalten. Muße genug hat es gekostet, bis der Vertrag zustande kam, die Firma sich nichts unterzogen, die Kollegen von der Organisation abwendig zu machen. Jung noch im Verbande, hielt die Leute wider stand und durchsetzten somit die Pläne des Unternehmers.

Hieran mögen sich die übrigen Brennereiarbeiter des westfälischen Gebietes ein Beispiel nehmen, arbeiten sie doch meistens unter den erbärmlichsten Lohn- und Arbeitsbedingungen. Es kommt vielfach vor, daß in den Brennereien den ganzen Sonntag

hindurch, genau wie an den Wochenenden, gearbeitet wird. Dafür erhalten die Kollegen die reinsten Hungerlöhne. An der Zeit ist es, daß endlich die alte Gleichgültigkeit abgestreift wird und die Kollegen zur Einsicht gelangen, daß nur durch die Organisation auf wirtschaftlichem Gebiete etwas zu erreichen ist.

\* \* \*

Zur nächsten Versammlung. In voriger Nummer sind der letzte Abfall unter München von „Wochentagen“ an und die zwei letzten Abfälle unter Wanne von „Brennereiarbeiter“, von „Wurde“ an auszuführen; es sind Teile des Berichts von Tarifvertrag mit der Brauerei Glücksburg, Geisenkirchen, welcher in dieser Nummer vollständig veröffentlicht wird. Den Bericht von Wanne haben wir gleichfalls noch einmal veröffentlicht.

### Korrespondenzen.

Braunschweig. Die eigenartigen Vorkommissen, welche sich in der letzten Zeit auf den einzelnen Brauereien hier abgespielt haben, deuten wohl darauf hin, daß von Seiten der Unternehmer geplant wird, einen gelben Arbeitsnachweis ins Leben zu rufen. So hat z. B. die Feldschlößchen-Brauerei vor 14 Tagen drei Brauer von der Breslauer Bundesherberge angefordert. Weiter finden wir in der letzten Nummer der „Bundeszeitung“ folgendes Inserat:

Ein junger, tüchtiger Brauer wird für sofort gesucht. Offerten nur von Bundesmitgliedern, deren Bücher in Ordnung sein müssen, wolle man an Aug. Eimbold in Braunschweig, Ludwigstr. 22, senden.

Dieser Eimbold ist auf der Brauerei Jürgens beschäftigt und leitet die Geschäfte der Bundesgesellen. Soweit wir feststellten haben, hat nun auf dieses Inserat hin einer dieser Blauen dort angefangen, obgleich hier in Braunschweig arbeitslos Brauer genug vorhanden sind. Obgleich die Brauereien ihre Produkte im Braunschweiger Lande umsetzen, ziehen sie es vor, bei Bedarf von Arbeitskräften die Bundesgesellen von auswärts heranzuziehen. Wahrscheinlich geschieht, darüber sind wir klar. Haben es die Bundesgesellen doch noch nie gewagt, auch nicht bei ersten Lebens- und Lohnfragen, dem Unternehmer Widerstand zu leisten. Und deshalb das gute Einvernehmen zwischen Bund und Unternehmer. Sonderbar ist es nur, daß man bei dem Verkauf des Bieres nicht danach fragt, ob der Trinker gelb oder rot ist. Mag die Brauerei Jürgens diesem Bundesagenten die Finger beschneiden, wenn sie gleiches Recht für jedermann gelten lassen will. Für die organisierten Brauereiarbeiter aber kann und muß dieses ein Ansporn sein, ihre ganze Kraft für den Ausbau der Organisation einzusetzen.

Dresden. Unsere letzte gutbesuchte Versammlung nahm den Geschäfts- und Kassenbericht des ersten Quartals entgegen. Aus diesem ist hervorzuheben, daß wir endlich nach langer, unermüdlicher Agitation in Böhmen einige Mitglieder für die Organisation gewonnen haben. Zu den Einnahmen an Wochenbeiträgen ist zu bemerken, daß am Schlüsse dieses Quartals noch 211 Mitglieder mit 2190 Wochenbeiträgen im Rückstande waren. Sämtliche Diskussionsredner beanstandeten eine derartig große Zahl von Nichtmitgliedern, um sich nicht zu blamieren, um 11½ Uhr angezeigt, als man aber sah, daß kein Unorganisierter kam, eröffnete man, um sich nicht zu blamieren, um 11½ Uhr die Versammlung. Ein Referent hielt einen Vortrag über die Krankheiten und Unfälle, die den Brauereiarbeitern bevorstehen. Was er sagte, haben unsere Kollegen schon lange in unserem Fachorgan gelesen sowie in Versammlungen gehört, dazu bedurfte es keiner Versammlung, arranger von Hirschen. Auch über die Organisationsverhältnisse in den Magdeburger Brauereien wurde gesprochen, doch hieron das allerwenigste. Weiter rühmte der Referent, daß der Hirsch-Dundersche Gewerbeverein in vielen Städten mit dem Brauereiarbeiterverband gemeinsam Tarife abgeschlossen habe. Das glaubt er selbst nicht und sollte seine unwahre Behauptung auch nur den Zweck haben, sich wichtig zu machen, um so vielleicht einen Heil zwischen die Brauereiarbeiter zu treiben. Diesen Eindruck hatten auch die anwesenden Kollegen, denn seit der Zeit, in der unser Verband in Magdeburg Fuß gefaßt hat, hat er sich die größte Mühe gegeben, für die Brauereiarbeiter das Beste heraus zu holen, z. B. im vorigen Jahre 1 M. pro Woche Lohnhöhung und 3 Tage Urlaub. Eine weitere Berücksichtigung, als wie sie jetzt schon besteht, würde die Brauereiarbeiter nur in ihrem Bestreben zur Verbesserung der Verhältnisse aufhalten.

Magdeburg. Eine wichtige Sitzung der Hirse. Zum 25. April hatte der Hirsch-Dundersche Gewerbeverein für Fabrik und Handarbeiter im innigen Zusammenwirken mit demselben „Bund“ als Gesellenstandsführer eine Betriebsbesprechung für die unorganisierten Brauereiarbeiter eingeladen. Erschienen waren aber nur Organisierte. Die Versammlung war um 11 Uhr angezeigt, als man aber sah, daß kein Unorganisierter kam, eröffnete man, um sich nicht zu blamieren, um 11½ Uhr die Versammlung. Ein Referent hielt einen Vortrag über die Krankheiten und Unfälle, die den Brauereiarbeitern bevorstehen. Was er sagte, haben unsere Kollegen schon lange in unserem Fachorgan gelesen sowie in Versammlungen gehört, dazu bedurfte es keiner Versammlung, arranger von Hirschen. Auch über die Organisationsverhältnisse in den Magdeburger Brauereien wurde gesprochen, doch hieron das allerwenigste. Weiter rühmte der Referent, daß der Hirsch-Dundersche Gewerbeverein in vielen Städten mit dem Brauereiarbeiterverband gemeinsam Tarife abgeschlossen habe. Das glaubt er selbst nicht und sollte seine unwahre Behauptung auch nur den Zweck haben, sich wichtig zu machen, um so vielleicht einen Heil zwischen die Brauereiarbeiter zu treiben. Diesen Eindruck hatten auch die anwesenden Kollegen, denn seit der Zeit, in der unser Verband in Magdeburg Fuß gefaßt hat, hat er sich die größte Mühe gegeben, für die Brauereiarbeiter das Beste heraus zu holen, z. B. im vorigen Jahre 1 M. pro Woche Lohnhöhung und 3 Tage Urlaub. Eine weitere Berücksichtigung, als wie sie jetzt schon besteht, würde die Brauereiarbeiter nur in ihrem Bestreben zur Verbesserung der Verhältnisse aufhalten.

Von unseren Kollegen wurden Zweck und Ziel unseres Verbandes und dessen Erfolge angeführt, worauf sich ein „Hirsch“ zu dem Ausruß verließ, daß dies nur Brauereien wären. Er schließt offenbar aus den Taten seiner gelben Organisation.

Doch auch der Bundesverein, der früher von den ungerierten Arbeitern nichts wissen wollte, sich für die Berücksichtigung dieser Arbeiters in Zeug legt, entspricht durchaus seiner Tendenz als Unternehmensschutzgruppe, und daß da, wo mit Schwierigkeiten operiert wird, auch eine Bundesleute dabei sein muß, auch wenn seine Behauptungen auf etwas sehr minderwertige Geistesgaben schließen lassen, daran sind wir schon gewöhnt. Ein jeder klammert sich so gut er eben kann.

Ein Unorganisierter war im Laufe der Tagung erschienen; er verschwand bald, und die Hirsche werden wohl einschätzen, daß die Magdeburger Brauereiarbeiter nicht so dumme sind, sich von ihnen einzufangen zu lassen, am allerwenigsten dann, wenn die Unorganisierten das irnige Verhältnis der „Hirsch“ mit dem gelben „Bund“, der Unternehmensschutzgruppe, kennen.

### Rundschau.

Die Frauen geht es an.

Vor einigen Wochen erschien ein Artikel in allen Arbeiterblättern, in welchem die Ausmerksamkeit auf einen Kampf gelenkt wurde, welcher sich zwischen der Buchdruckerorganisation der Vereinigten Staaten von Amerika und der Butterid Publishing Co. abspielte.

Dieser Kampf ist insofern eigenartig, als hierbei, soweit bekannt, das erstmal verloren wurde, einen Boykott von internationalem Charakter zu inaugurierten.

Die Butterid Publishing Co. (in Amerika bekannt als Schnittmusterverein) versendet ihre Produkte nach allen Teilen der Welt. In Deutschland sind ihre Magazine unter folgenden Namen bekannt: „Moden - Neu“, „Butterid's Moden - Album“ und „Butterid's Moden der Hauptstädte“. Diese Zeitschriften werden in der Hauptstadt verbreitet, um die Kleidermuster anzugeben. Ganz besonders werden diese Schnittmuster von Arbeitersfrauen und von Kleidermacherinnen, welche für die Arbeitersfrauen und deren Töchter arbeiten, gekauft.

Die Buchdrucker der Vereinigten Staaten von Amerika kämpfen seit drei Jahren für die Einführung des 8 Stundenarbeitsstages im Buchdruckergewerbe, und die Butterid Publishing Co. zeigte sich bei dieser Gelegenheit als die größte Gegnerin der organisierten Arbeiterschaft. Solange sie in den USA landen und legte die Glaschenarbeitung still. Diese fortgesetzten Entlassungen nennt Herr Niemer „rationelles Arbeiten“.

Nach dem Abschluß des Tarifes im Jahre 1906, welchen Herr Niemer gleichfalls mit unterschrieben hatte, kam es durch dieses Herrn Handlungswaise zu neuen Streitfragen, da der Direktor Niemer neu eingestellte Arbeitern Rechte se unterzeichnet ließ, welche den im Vertrag enthaltenen Bedingungen widersprachen und nicht zum Vorteil der Arbeiter waren. Würden alle Arbeitgeber so handeln wie Herr Niemer, so wären schriftliche Tarife nichts anderes als eine Farce. Nach einer scharfen Auseinandersetzung zwischen dem Kollegen Klippe und dem Direktor Niemer mußte Kollege Klippe das Kontrakt verlassen, wenn er sich nicht das Haustriebes schuldig machen wollte. In einer darauf folgenden Sitzung, wo ein Vertreter des Gewerkschaftsrats mit zugegen war, erklärte Herr Niemer, in Zukunft bei Einstellungen von Arbeitern derartige Verlegungen von Rechten zum Unterzeichnen und mit den Vertretern der Organisation bei Streitfällen zu unterhandeln.

Leider sieht dieses Herr Niemer nicht mehr zu wissen, denn sein jetziges Verhalten den Vertretern der Organisation gegenüber zeigt ein anderes Bild, oder sollte Herr Niemer vielleicht glauben, bei der gegenwärtigen Depression durch die Entlassung eines Vertrauensmannes die Organisation aus seinem Betriebe hinauszubringen, so irrt sich dieser Herr gewaltig. Am 7. April hatte der Buchdrucker Göbel, welcher Vertrauensmann von dieser Abteilung war und dem Herrn Direktor zeitweilig an die Büchstaben des Tarifes erinnerte, mit dem neu eingestellten Kontoristen Heinrich eine Auseinandersetzung. Bei dieser Gelegenheit soll Göbel beleidigende Neuerungen gegen Herrn Direktor Niemer fallen lassen haben, welche zu seiner Entlassung führten. Als am vierten Osterfeiertage die Vertreter der Organisation mit Herrn Niemer über die Entlassung Göbels plauderte, nehmen wollten, wurde Herr Niemer plötzlich krank und übergab die Angelegenheit Herrn Reichsstaatsrat Freitag. Nach unserer Meinung war der Krankheitszustand nicht derartig schwer, daß Herr Niemer nicht fähig gewesen wäre, mit den Vertretern der Organisation zu verhandeln, denn dafür bürgten uns seine kundigen Besuchstage während seiner Krankheitsdauer. Sollte Herr Niemer noch weiter in seiner Unnahbarkeit verharren, so werden wir alle uns zu Gebote stehenden Mittel anwenden, um diesen Herrn angänglicher zu machen.

Auch Herr Niemer junior, welcher als Braumeister in diesem Betrieb tätig ist, möchten wir ersuchen, seine beständigen Ausdrücke gegen die Bierfahrer in Zukunft zu unterlassen. Vielleicht wäre es besser, daß sich dieser Herr Braumeister um die Herstellung von gutem Bier kümmert, damit nicht des „Nichts“ die Einzelmaßen die Bier schlagen müssen und hindert Göbel den Bierfahrer überliefern werden. Als Gratulation für dieses „rationelle“ Arbeiten bekommt ein solcher Herr Braumeister ein höheres Weihnachtshonorar.

Dieses vorläufig den Mitgliedern zur Kenntnis, nähere Mitteilungen folgen später, desgleichen über die Brauerei Neisse.

Gera. In der Versammlung am 21. April erstattete Kollege Sauer den Kassenbericht vom 1. Quartal. Die Einnahmen betrugen 1119,25 M., die Ausgaben 983,53 M., 905,72 M. wurden der Hauptfasse zugeführt. Der Mitgliederbestand betrug am Schlüsse des Quartals 307. In der Diskussion über die Abrechnung wurde von verschiedenen Medien das Reitantenwesen einer scharfen Kritik unterzogen. Die Versammlung war voll und ganz damit einverstanden, doch gegen diejenigen Kollegen, die sich absolut nicht an pünktliches Beitragszahlungen gewöhnen können, in Zukunft energische Maßnahmen ergriffen werden sollen. Es ist sehr bedauerlich, daß es immer noch Kollegen gibt, die sich nicht zu der Erfahrung emporschwingen können, daß sie der Organisation gegenüber ihre Pflicht tun müssen, trotzdem ihnen jeden Tag vor Augen geführt wird, wie das kostierte Unternehmertum gegen die Arbeiterschaft vorgeht. Diese Saumfreiheit muß unter allen Umständen verschwinden. Zum „Kartellbericht“ wurde scharfe Kritik geübt an dem Verhalten eines Beamten des Metallarbeiterverbandes, der es sich zur Aufgabe gemacht zu haben scheint, den Brauereiarbeiterverband bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu belumpen und herabzuwürdigen. Die Verhandlung protestierte ganz energisch gegen ein solches Gebaren, und wird die Verwaltung unserer Zahlstelle Gelegenheit nehmen, bei einer schon am nächsten Tage stattfindenden Sitzung mit dem Kartellvorstand die gehässigen Angriffe in gebührender Weise zurückzuweisen. Bezuglich des 1. Mai wurde seitens des Kartells den Gewerkschaften empfohlen, denselben durch Arbeitsruhe zu feiern. Soweit aber tatsächlich keine Vereinbarungen getroffen sind, soll den Gewerkschaftsmitgliedern freie Hand gelassen werden. Die Erhöhung der Kartellbeiträge um 50 Proz. stand allseitige Zustimmung.

Magdeburg. Eine wichtige Sitzung der Hirse. Zum 25. April tagte im Gewerkschaftshaus eine gut besuchte Versammlung, welche zunächst die Abrechnung vom ersten Quartal entgegennahm. Danach betrugen die Einnahmen 1947,25 M., die Ausgaben 983,53 M., 905,72 M. wurden der Hauptfasse zugeführt. Der Mitgliederbestand betrug am Schlüsse des Quartals 307. In der Diskussion über die Abrechnung wurde von verschiedenen Medien das Reitantenwesen einer scharfen Kritik unterzogen. Die Versammlung war voll und ganz damit einverstanden, doch gegen diejenigen Kollegen, die sich absolut nicht an pünktliches Beitragszahlungen gewöhnen können, in Zukunft energische Maßnahmen ergriffen werden sollen. Es ist sehr bedauerlich, daß es immer noch Kollegen gibt, die sich nicht zu der Erfahrung emporschwingen können, daß sie der Organisation gegenüber ihre Pflicht tun müssen, trotzdem ihnen jeden Tag vor Augen geführt wird, wie das kostierte Unternehmertum gegen die Arbeiterschaft vorgeht. Diese Saumfreiheit muß unter allen Umständen verschwinden. Zum „Kartellbericht“ wurde scharfe Kritik geübt an dem Verhalten eines Beamten des Metallarbeiterverbandes, der es sich zur Aufgabe gemacht zu haben scheint, den Brauereiarbeiterverband bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu belumpen und herabzuwürdigen. Die Verhandlung protestierte ganz energisch gegen ein solches Gebaren, und wird die Verwaltung unserer Zahlstelle Gelegenheit nehmen, bei einer schon am nächsten Tage stattfindenden Sitzung mit dem Kartellvorstand die gehässigen Angriffe in gebührender Weise zurückzuweisen. Bezuglich des 1. Mai wurde seitens des Kartells den Gewerkschaften empfohlen, denselben durch Arbeitsruhe zu feiern. Soweit aber tatsächlich keine Vereinbarungen getroffen sind, soll den Gewerkschaftsmitgliedern freie Hand gelassen werden. Die Erhöhung der Kartellbeiträge um 50 Proz. stand allseitige Zustimmung.

Magdeburg. Eine wichtige Sitzung der Hirse. Zum 25. April tagte im Gewerkschaftshaus eine gut besuchte Versammlung, welche zunächst die Abrechnung vom ersten Quartal entgegennahm. Danach betrugen die Einnahmen 1947,25 M., die Ausgaben 983,53 M., 905,72 M. wurden der Hauptfasse zugeführt. Der Mitgliederbestand betrug am Schlüsse des Quartals 307. In der Diskussion über die Abrechnung wurde von verschiedenen Medien das Reitantenwesen einer scharfen Kritik unterzogen. Die Versamml

schafft befunden sollte. Wenn Ihr Euch für unseren Kampf der gleichzeitig der Kampf der gesamten organisierten Arbeiterschaft von Nord-Amerika ist, interessiert, wenn Ihr dazu beitragen wollt, einen Sieg der gerechten Sache herbeizuführen, dann sagt Euren Frauen, daß es noch anderes Schwimmweste gibt, und zwar von diesen hergestellt, welche mit den organisierten Arbeitern nicht auf dem Kriegsfuß stehen. Bei Bedarf sollten sie die Butterfield-Schwimmweste ignorieren und sollten ihre Freunde und Nachbarinnen darauf aufmerksam machen, daß durch Kauf der Produkte der Butterfield Publishing Co. (in Deutschland: Aktien-Gesellschaft für Butterfield's Verlag) sie gegen ihre eigene Klasse sindigen.

#### Leistenbruch infolge Betriebsunfalls.

Verhältnisch werden in der Unfallrechtsprechung nur sehr selten Leistenbrüche als Unfallfolgen anerkannt. Die ärztliche Wissenschaft sieht auf dem Standpunkt, daß der weitansgrößte Teil aller Menschen mit Bruchanlagen befreit ist. Der Ausritt eines Bruches kann bei reisender Gelegenheit erfolgen, z. B. beim Reisen, Fischen, Baden usw. und schließlich auch bei der Arbeit. Es ist dann in diesem Falle die Arbeit nicht die Ursache, sondern nur die Gelegenheit, und der Entschädigungsanspruch wird von dem Versicherungsträger abgelehnt. Nur die plötzlich unter beständigen Schmerzen in die Erziehung trenden Bruchschäden werden entschädigt. Die traumatische (äußerliche Einwirkung) Entstehung eines Bruches verunsichert regelmäßig so heftige Schmerzen, daß nicht weiter gearbeitet werden kann, unwillkürlich Schmerzreaktionen erfolgen und alsbald ärztliche Hilfe gefordert wird. Fehlt eines dieser Momente, so spricht die Vermutung für allmähliche Entwicklung, wobei die Arbeit, wie bereits erwähnt, nur die Gelegenheit, nicht aber die Ursache war.

Ein Bauernjahr rutschte beim Tränen des Vieches, wobei er einen Wassereimer in den Händen trug, mit beiden Beinen aus und stürzte rücklings zu Boden. Er konnte sich nicht selbst erheben und mußte ins Bett gebracht werden. Der zwei Tage später erschienene Arzt konstatierte einen rechtseitigen Leistenbruch und eine Venenruptur links. Der ebenfalls gebürtige Bezirksarzt sprach sich gegen Unfallfolge aus und die landwirtschaftliche Versicherungsgesellschaft lehnte den Rentenanspruch ab, auch der Schiedsgerichtsrat sprach sich gegen gewaltsame plötzliche Entstehung des Bruches aus. Dagegen erachtete das Landesgericht einzugreifen, um in den Rufes des Verleihens für begründet und sprach ihm die Miete zu. In der Begründung wird ausgeführt, daß nach den gebräuchlichen Erhebungen des Vorhandenseins vor einer Bruchanlage zugegeben wird, die ein Vorzeichen des Bruches begünstigte. Eine Bruchanlage sei aber nicht anders zu beurteilen, als die Anlage zu einer anderen Krankheit. Der Bruch wäre vielleicht nie oder mindestens viel später zur Entstehung gelangt, wenn nicht durch den Fall, den der Verleih beim Berichten landwirtschaftlicher Betriebsfähigkeit erlitten hat, hervergerufen worden wäre. Der Fall ist als ein Unfall im Sinne des Gesetzes zu erachten, durch ihn wurde der Bruch selbst erzeugt. Demnach war eine Rente zu zugesprechen. (Mitteilungen des A. B. Landesversicherungsamtes Nr. 2 vom 28. Februar 1909.)

#### Leistenbruch und Entlastung derselben bei betriebsüblicher Tätigkeit als Unfallfolge.

Ein Fuhrknecht verspürte beim Verladen von Wurzelstücken im Gewicht bis zu einem Zentner plötzlich heftige Schmerzen in der rechten Leistengegend, mußte sofort die Arbeit einstellen und sich auf einem Schlitten nach Hause fahren lassen. Er verspürte vorübergehende Leidlosigkeit und mußte zu Bett gehen, daß er nach zwei Tagen wieder verließ. Dann nahm er die Arbeit wieder auf, nach einem Monat traten die gleichen Schmerzen wieder auf. Nun begab er sich in ein Krankenhaus, verblieb dort zwei Wochen und erhielt ein Bruchband. Nach fast einem halben Jahr mußte er im Auftrag seines Dienstherren leere Biersäcke in die Brauerei fahren und dort gefüllte ausladen. Beim Ausladen der gefüllten Säcke traten Schmerzen in der rechten Leistengegend auf, die sich später beim Verladen von Ziegelsteinen so steigerten, daß er in ein Krankenhaus gebracht werden mußte. Der Mann hatte an diesem Tage vergessen, sein Bruchband anzulegen; infolgedessen war beim Verladen der Säcke und Ziegelsteine der Bruch ausgetreten und hatte nun eingestellt. Im Krankenhaus wurde gleich nach der Aufnahme eine Radikaloperation vorgenommen. Nach 9 Tagen verließ der Verleih als gänzlich erwerbsunfähig das Krankenhaus. Der Rentenanspruch wurde von der zuständigen landwirtschaftlichen Versicherungsgesellschaft abgewiesen. Schiedsgericht und bayerisches Landesversicherungsamt sprechen vom Tage der Bruchentlastung mit nachfolgender Operation die Rente ab. Das Schiedsgericht sieht die Bruchentlastung als neuen Unfall an, das Landesversicherungsamt erklärt sie als Verschämung des alten Leidens. In der Begründung der letzten Instanz wird gesagt, daß laut ärztlichen Gutachten eine äußerlich nicht wahrnehmbare Bruchanlage vorhanden war, die durch das Stoßverladen äußerlich das erstmal als einzellemmer Bruch sich fühlbar machte. Ohne jede Bemerkung wußte die Bruchanlage sich nie oder vielleicht viel später zu einem wirklichen Bruch entwickelt haben. Durch die Betriebsfähigkeit wurde die Entwicklung bestimmt; an die Stelle einer krankhaften Anlage trat ein wirkliches Leiden. Ob dies durch eine betriebsübliche Arbeit oder durch überräumliche Anstrengung oder tatsächlich wurde, ist in einem solchen Falle gleichgültig. Der eingestellte Bruch ist als Unfall anzusehen. Danach erweisen sich die zwei weiter eingetretene Bruchentlastungen als Verschämung des ursprünglich durch einen Unfall verursachten Bruchleidens, nicht als neue Unfälle. Die Rente wurde deshalb zu Recht zuerkannt. (Mitteilungen des A. B. Landesversicherungsamtes Nr. 2 vom 28. Februar 1909.)

Das Reichsversicherungsamt hat in einem ähnlichen Falle einem Bäckermeyer, dem infolge eines vorhandenen Bruches oberhalb des Kabels das Tragen eines Bruchbandes vorgeschrieben war, die Rente verweigert. Er hat bei einer nicht ungewöhnlich

**Inserate** werden nur nach vorheriger Besichtigung angenommen. Für Mitglieder steht ein einfacher Güldenmark 20 Pf. über 7 Jahren drei Zehn 20 Pfennig mehr.

Unserem Kollegen Reinhard Herz und seiner lieben Frau Emma, geb. Kathar., zur Vermählung nachdrücklich die herzlichsten Glückwünsche 20 Pf. über 7 Jahren drei Zehn 20 Pfennig mehr.

Rathaus!

Am 22. April starb nach längerem schweren Leiden unser Mitglied Franz Siemert im Alter von 28 Jahren. Ehre seinem Andenken!

Die Kollegen der Brauerei Görlitz, Schwäbisch-Görlitz.

Die beste Bezugssquelle für wirklich brauchbare und einen statuen Holzschuhe und Stiefel führt zu 25 Sorten — sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitsstiefeln, Wollstiefeln und Görlitz. Viele Anstrengungsdrähte.

Preissätze gratis.

**Joh. Dohm,**  
Kiel, Winterfeldstraße 12,  
Spezialgeschäft für Brauereiarbeiter.

Berlangen Sie Preissätze über

**Ia. Brauerschuhe**  
mit und ohne Schnallen, mit imprägnierten Doppel- oder einfachen Holzsohlen.

**H. Reichardt,**  
Magdeburg, Neustadt, Lüderitzstr. 120a.

Unserem Verbandskollegen Joseph Kämmer und seiner lieben Frau Anna, geb. Geiger, zur Vermählung nachdrücklich die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Zahlstelle Waldkirch.

Unserem Verbandskollegen Heinrich Riedel und seiner lieben Frau Anna, geb. Biesner, zur Vermählung nachdrücklich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Zahlstelle Ludwigshafen.

Die Geburt eines Stammbaumbers ordneten ihrem Kollegen Franz Kämmer herzlich die Verbandskollegen der heimischen Steinbrüder, Gaggenau.

schweren Arbeit das Bruchband nicht angelegt, dadurch trat der Bruch wieder heror, so daß er ferner zu den Arbeiten als Buddelmeister unfähig war. (Amtliche Nachrichten des Reichs-Versicherungsamtes 1888, S. 287.)

#### Verbandsnachrichten.

Verbandsbüro: Schillerstr. 44, Berlin O. 27. Fernspr.: Amt VII, 275.

Diese Woche ist der 19. Wochenbeitrag fällig.

#### Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Never beendete Lohnverträge ist sofort vermittelns Fragebogen (siehe Formular Nr. 35 des Leitfadens) zu berichten. Eine abgeschlossene Tarifverträge oder sonstige geöffnete schriftliche Vereinbarungen sind mit einzusenden.

Überstattungsfreudene beendete Differenzen, soweit der Brauereiarbeiterverband vermittelnd dabei eingriff, ist vermittelns Fragebogen alsbald an den Hauptvorstand zu berichten. Wenn die Fragebogen ausgebraucht, sind solche vom Hauptvorstand zu verlangen.

Ausgeschlossen wurde auf Antrag der Zentralstelle Schwenningen: Josef Kämmer, Buchnummer 9966, geb. 3. 9. 81, eingetreten am 14. Oktober 1908.

Notizkalender unseres Verbandes für 1909 sind noch eine Anzahl Exemplare zum Verkauf vorhanden. Preis 50 Pf.

#### Eingänge der Hauptstasse

vom 26. April bis 2. Mai.

Für Beiträge: Göttingen 269,86; Bremerhaven 333,02; Celle 203,09; Stadthagen 72,16; Harburg 96,40; Münich i. Ostfr. 78,45; Tübingen 108,71; Waldburg i. Baden 60,40; Berlin 361,98; Berlin 2,50; Eberswalde 18,17; Gmünd 38,25; Solingen 110,55; Straßburg i. Els. 189,58; Eisenach 57,15; Nalen 98,73; Gießh. i. Thür. 34,38; Dortmund 367,12; Helmstadt 122,48; Bielefeld 265,77; Görsl 1,00; Norden i. Ostfr. 7,80; Bernburg 53,65; Siegen 1. Westf. 60,95; Hildesheim —,39; Burg 3,36; Wolfenbüttel 103,07; Coblenz a. Rhein 5,15; Oranienburg 45,00; Fürstenwalde 171,63; Heidmühle 300,96; Witten a. Ruhr 102,23; Münzen 48,20; Gevelsberg 76,25; Waldenburg 25,06; Mülheim a. Ruhr 53,26; Düsseldorf 359,94; Kreisfeld 31,32; Schönebeck a. Elbe 169,70; Schwerin 258,77; Fürstenwalde 3,15 M.

Für Inserate: Regensburg 2,10; Hamburg 2,20; Dresden 2,10; Hildesheim 4,20; Dortmund 2,15; Schwabenmünchen 2,10; Mülheim a. Ruhr 2,10 M.

Für Protokolle: Oranienburg 0,80 M.

Für Notizkalender: Oranienburg 2,00; Göttingen 5,00; Siegen i. Westf. 1,50; Würzburg 10,00; Mülheim a. Ruhr —,50; Kreisfeld 2,50 M.

Für Prospekten: Bremerhaven 1,00; Düsseldorf 2,00; Fürstenwalde 1,00 M.

Für Extrabeiträge: Norden i. Ostfr. 0,50 M.

Richtstellung: In den in letzter Nummer quittierten Beiträgen muß es zu Hagen (unter Einliegegeld) M. 200,00 heißen.

Die Abrechnung für das 1. Quartal 1909 haben eingegangen: London, Berlin, Harburg, Celle 203,09; Waldburg i. Baden 60,40; Stolzenburg, Blankenburg, Göttingen, Eberswalde, Tübingen, Dortmund, Tübingen, Eberswalde, Delmenhorst, Gütersloh, Straßburg, Würzburg, Siegen, Altena, Eisenach, Coblenz, Burg, Gießen, Wolfenbüttel, Bremerhaven, Solingen, Detmold, Stuttgart, Heidmühle, Kreisfeld, Fürstenwalde, Gmünd, Witten, Reutlingen, und Hof in Bayern.

#### Materialversand.

Zwickau 53 Marken à 45 Pf. Halle 5000 Marken à 50 Pf. Tuttlingen 20 Mitgliedsbücher und 800 Marken à 50 Pf. Petersen 20 Mitgliedsbücher und 600 Marken à 50 Pf. Nordhausen 2400 Marken à 50 Pf. Ludwigshafen 2400 Marken à 50 Pf. Görsl 1200 Marken à 50 Pf. und 600 Marken à 30 Pf. Minden i. Westf. 20 Mitgliedsbücher und 1600 Marken à 50 Pf. Bützow 609 Marken à 50 Pf. Duisburg 2000 Marken à 50 Pf.

#### Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Bezirk 10 (Sitz Frankfurt a. M.). Bezirksleiter ist Wilh. Schmitz, Frankfurt a. M.-Nordend, Ribbelungen-Allee 27a III.

Aschaffenburg. Vorsitzender ist Al. Grotz, Aschaffenburg, Stadelmannstraße 23, von 12—1 und von 7—8 Uhr ausbezahlt.

Greifswald. Vorsitzender ist E. Gladrow, Gruner Straße 68.

Luxemburg. Vorsitzender ist J. Kirschner, Park Luxemburg.

Unterstützung zahlt derjenige von 6½—7½ Uhr aus.

#### Gestorbene Mitglieder.

Dresden: Gustav Schone, Bierfahrer, 52 Jahre. Einfach: Wilhelm Brandt, Tischler, 41 Jahre. St. Ludwig: Ludwig Kienz, Brauer, 37 Jahre. Frankfurt a. M.: Math. Kellermann, Brauer, 50 Jahre. Kulmbach: Chr. Hofmann, Fahrer, 27 Jahre.

Bestattigung resp. Erklärung. Unterzeichner nimmt hiermit die höheren Beiträge in Gegenwart zweier Vorstandsmitglieder gegen den Brauereiarbeiter-Verband mit Bevölkerung zurück.

Herrn Wolf, Zwickau 54, Nordstr. 30.

Sonntag, den 9. Mai.

Düsseldorf. 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Bergerstr. 8. Flensburg. 8½ Uhr, Hoheluft, Freiburg i. B. 8 Uhr Brauerei Hasler, Fürth. 8 Uhr Gewerkschaftshaus, Voitstr. Oldenburg. 8½ Uhr Vereinshaus, Nestenstraße. Schwerin. 8½ Uhr Deutscher Kaiser, Schloßstraße. Solingen. 8½ Uhr im Hotel Gertensmeier, Chl. Abschafft Solingen-Süd. 8½ Uhr Kirche i. B. 8 Uhr „Zur alten Post“. Witten. 8½ Uhr bei Teich.

59 Jahre. Oggersheim: Jean Deutsch, Fahrer, 31 Jahre. München: Anton Weißhart, Hilfsarbeiter, 53 Jahre. Ansbach: Georg Möckling, Brauer, 31 Jahre. Bielefeld: Heinrich Godt, Brauer, 46 Jahre. Zwickau: Robert Poser, Maschinist, 61 Jahre. Stuttgart: Josef Kämpfer, Brauer, 47 Jahre. Oldenburg: Walter Bücker, Fahrer, 37 Jahre. Würzburg: Johann Heinz, 51 Jahre. Stuttgart: Jacob Müller, Brauer, 29 Jahre. Chemnitz: Dr. Tröger, Maschinist, 65 Jahre. Dresden: Anna Richter, Arbeiterin, 58 Jahre. Berlin: Walter Bügelmann, Glasfensterglasarbeiter, 28 Jahre. Essen a. M.: Josef Kost, Brauer, 35 Jahre. Dresden: Gustav Walter, Hilfsarbeiter, 46 Jahre. Waren: Hermann Beck, Hilfsarbeiter, 37 Jahre. Solingen: Alf. Müllers, Fahrer, 40 Jahre. Gelle: Emil Löffert, Brauer, 56 Jahre. Braunschweig: Robert Wessel, Hilfsarbeiter, 41 Jahre. Fürth: Paul Hartmann, Bierfahrer, 48 Jahre. Köln: H. Schmitz, Hilfsarbeiter, 19 Jahre und Dr. Knöchel, Brauer, 35 Jahre. Freising: Lorenz Eberl, Brauer, 32 Jahre. München: Fanny Traubodreier, Arbeiterin, 48 Jahre. Fürth: Eg. Freitag, Bierfahrer, 58 Jahre. Mannheim: Peter Jacob, Fahrer, 50 Jahre. Hamburg: H. Wilke, Hilfsarbeiter, 45 Jahre. Stettin: Wilhelm Haase, Hilfsarbeiter, 45 Jahre. Dortmund: Karl Kern, Brauer, 39 Jahre. Fürstenwerde: Julius Häfele, Brauer, 27 Jahre. Leipzig: Georg Wenzel, Brauer, 39 Jahre. Frankenthal: Albert Gesslein, Maschinist, 57 Jahre. Dresden: Max Wagner, Kutscher, 36 Jahre. Karlsruhe: Hermann Happle, 38 Jahre. Dresden: Bruno Gius, Brauer, 34 Jahre. Alzey: W. Kehler, Hilfsarbeiter, 70 Jahre. Dresden: Christ. Strehle, Brauer, 76 Jahre. Langensalza: Albert Hildebrandt, Mälzer, 37 Jahre. Stuttgart: Ludwig Schweißer, Brauer, 36 Jahre. Berlin: A. Arlett, Hilfsarbeiter, 48 Jahre. Frankenthal: A. Wagenbach, Brauer, 42 Jahre. München: Joh. Salteis, Brauer, 45 Jahre. Hildesheim: A. Riegenhirt, Brauer, 33 Jahre. Dresden: Louis Dünnbier, Kutscher, 40 Jahre. Hannover: Wilhelm Weißer, Hilfsarbeiter, 18 Jahre. Berlin: Ernst Luchs, Brauer, 43 Jahre. Gießen: Liebherr, Hilfsarbeiter, 29 Jahre. München: Joh. Maier, Brauer, 41 Jahre. Düsseldorf: Karl Welle, Brauer, 34 Jahre. Stuttgart: Gottlieb Trück, Brauer, 37 Jahre. Augsburg: Jos. Schneider, Brauer, 25 Jahre. Meß: Theodor Holzner, Hilfsarbeiter, Berlin: A. Arlett, Glasfensterglasarbeiter, 49 Jahre. Solingen: Jac. Kiedels, Fahrer, 43 Jahre. Potsdam: G. Lühmann, Hilfsarbeiter, 44 Jahre.

#### Ausbezahltes Sterbegeld.

An die Hinterbliebenen der verstorbenen Mitglieder.

Schöne-Dresden 75; Brandt-Ginbeck 27; Klein-St. Ludwig 60; Kellermann-Frankfurt 45; Hofmann-Kulmbach 60; Möckling-Alsbach 45; Weißer-Münich 60; Kießling-Alsbach 45; Stadt-Bielefeld 45; Poser-Zwickau 60; Kämpfer-Stuttgart 60; Kämpfer-Stuttgart 90; Weller-Oldenburg 45; Kämmer-Berlin 90; Heinrich-Nürnberg 90; Müller-Stuttgart 75; Tröger-Chemnitz 60; Richter-Dresden 45; Dingelmann-Berlin 45; Hartmann-Höchstädt 45; Schom-Höchstädt 45; Knöchel-Königswinter 45; Eberl-Freising 60; Krautdörfer-Münich 27; Freitag-Fürth 45; Jacob-Blankenheim 45; Wille-Hamburg 90; Haase-Sittmar 45; Korn-Dortmund 45; Käbe-Fürstenwalde 45; Blümel-Leipzig 60; Eckstein-Frankenhäuser 60; Wagner-Dresden 75; Happle-Karlsruhe 60; Gius-Dresden 90; Kehler-Alzey 75; Strehle-Baum 60; Hildebrandt-Langensalza 45; Schweizer-Stuttgart 90; Arlett-Berlin 60; Wagenbach-Krautenthal 45; Kalleis-Münich 90; Biegert-Hildesheim 30; Dünnebier-Dresden 75; Bieker-Hannover 45; Luchs-Berlin 60; Müller-Dresden 80; Hofmann-Hildesheim 30; Klingenberg-Münich 25; Scholz-Frankfurt 15; Langemann-Bremen 15; Gammis-Gera 30; Gläubig-Werl 15; Bremer-Karlsruhe 20; Heilperi-Dresden 15; Stöcker-Berlin 30; Späteit-Hamburg 20; Heilperi-Dresden 15; Stöcker-Berlin 30.

# Dürfen Handwerker, Heizer, Maschinisten und Bierfahrer in den Brauereiarbeiterverband aufgenommen werden?

So oft sich ein Gewerkschaftskongress oder sonstige Gewerkschaftsinstanzen mit dem leidigen Punkt „Grenzstreitigkeiten“ beschäftigten, glaubten die Mitglieder der interessierten Verbände, die Frage würde endlich in ihrem Sinne gelöst werden. So glaubten die Mitglieder unseres Verbandes, daß z. B. die Mehrheit der Delegierten des Gewerkschaftskongresses unschwer davon zu überzeugen seien, daß allein aus praktischen gewerkschaftlichen Gründen ausgesprochen werden müßte, daß alle in der Brauindustrie beschäftigten Arbeiter dem Brauereiarbeiterverband zugesprochen werden müßten. Andererseits glauben aber beispielsweise die Mitglieder des Transportarbeiterverbandes, daß alle Bierfahrer diesem Verbande zugesprochen werden müßten, weil der Kongress doch zweifellos anerkennen müsse, daß sie Transportarbeiter seien. Praktische und theoretische Erwägungen stehen sich in dieser Frage so schroff gegenüber, daß vorerst kein Gewerkschaftskongress sie lösen wird, bis die Entwicklung der Verbände, die durch die Politik der Unternehmerverbände unzweifelhaft in ganz bestimmte Bahnen gelenkt werden wird, den gordischen Knoten selbst zerhaut.

Weil aber die so sehr sich widerstreitenden Interessen der heute bestehenden Verbände von den Gewerkschaftskongressen berücksichtigt werden müssen und erklärlicherweise berücksichtigt werden, deshalb ist es von vornherein ausgeschlossen, daß diese einseitig zugunsten oder ungünstigen eines oder des anderen Verbandes oder der einen oder anderen Organisationsform entscheiden. So auch der Hamburger Gewerkschaftskongress.

Das weiß nun zwar jeder Gewerkschaftsführer, aber trotz allem kann man nach jedem Beschuß, welcher in dieser Hinsicht gesetzt wird, das Schauspiel erleben, daß von den verschiedensten Seiten die Behauptung aufgestellt wird: Nun hat der Gewerkschaftskongress endgültig zu unseren Gunsten entschieden; nun darf der Brauereiarbeiterverband keine Handwerker, Maschinisten und Heizer aufnehmen darf. Aber die Fortsetzung des Beisatzes unterschlägt man, denn dieser wirft die Behauptung schontagslos über den Haufen. Ein weiterer Satz sub 4 der Resolution lautet nämlich:

die dazu gegebene Deklaration, vermögen derartige Behauptungen und die bewußte Irreführung

der in der Brauindustrie beschäftigten Arbeiter zu verhindern. Es soll deshalb durch Wiedergabe derjenigen Stellen aus dem Protokoll des Hamburger Gewerkschaftskongresses, auf welche es in dieser Frage ankommt, festgestellt werden, was der Gewerkschaftskongress in Hamburg im Jahre 1908 in Wirklichkeit beschlossen hat.

Der Satz der Resolution des Hamburger Gewerkschaftskongresses, auf welchen sich die verschiedenen Berufsverbände, und sogar der Transportarbeiterverband stützen, welch letzterer doch gewiß nicht als Berufsverband anzusprechen ist, schon gar nicht als Berufsverband der Bierfahrer, lautet (Protokoll Seite 46, 4. Leitsatz der Resolution über Vermeidung von Grenzstreitigkeiten):

„Wenn in einem Betriebe Angehörige verschiedener Berufe beschäftigt sind, dann dürfen die einzelnen Arbeiter nur in diejenige Organisation aufgenommen werden, welche für ihren Beruf besteht.“

Stände dieser Satz allein in der Resolution, dann könnte man die Behauptung verstehen, daß der Brauereiarbeiterverband keine Handwerker, Maschinisten und Heizer aufnehmen darf. Aber die Fortsetzung des Beisatzes unterschlägt man, denn dieser wirft die Behauptung schontagslos über den Haufen. Ein weiterer Satz sub 4 der Resolution lautet nämlich:

„Sind in einem Industriezweig für die gleichen Berufe mehrere Organisationen vorhanden, die der Generalkommission der Gewerkschaften angeschlossen sind, so gelten dieselben in bezug auf Gewinnung von Mitgliedern und auf die Führung von Bewegungen als gleichberechtigt.“

Dieser Satz der Resolution bedeutet,

**dass wir berechtigt sind, jeden in der Brauerei Beschäftigten in unseren Verband aufzunehmen,**  
dass der Gewerkschaftskongress aber auch der Berufsorganisation das Recht zuerkennt, unter ihren Berufskollegen in den Brauereien zu agitieren.

Damit über diese Auslegung der Resolution gar kein Zweifel bestehen könnte, wurde vor Annahme der Resolution seitens des Metallarbeiterverbandes eine Deklaration verlangt, welche unter Zustimmung des Kongresses, an einem Beispiel erläutert, folgendermaßen lautet (S. 247 des Protokolls):

Berichterstatter Simon-Nürnberg:

„... Der jetzige Besitzstand muß gewahrt werden, soweit nicht die technische Entwicklung ohne weiteres den Besitzstand beseitigt. Wir stehen also im vorliegenden Fall auf dem Standpunkt, daß die Metallarbeiter als Industrieverband, der der Generalkommission angeschlossen ist, und auf Grund seines Statuts alle in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter aufnimmt, auch Schmiede aufnehmen kann. Gleichzeitig ist aber auch der Verband der Schmiede der Generalkommission angeschlossen. In diesem Falle würden also beide Organisationen Schmiede aufnehmen können.“

Was dem Metallarbeiterverband recht ist, ist dem Brauereiarbeiterverband billig. Für die Brauindustrie besteht der Brauereiarbeiterverband. Er ist der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossen und nimmt auf Grund seines Statuts seit dem Jahre 1893 alle in der Brauindustrie gegen Lohn beschäftigten Arbeiter auf.

Dass der Kongress die Resolution und die dazu gegebene Deklaration in diesem Sinne auffasste und dass auch die Vertreter der Berufsorganisationen darüber, dass man ihnen nicht ausschließlich das Recht einräumte, in Industrien zu organisieren, für welche Verbände bestehen, gar nicht im Unklaren waren, beweisen die Ausführungen des

Genossen Saupe-Berlin (Kupferschmied). Er sagt (S. 258 des Protokolls):

„Wir hatten nicht erwartet, daß die Resolution so ausgelegt werden soll, wie es jetzt geschieht, sonst hätten wir uns entschieden dagegen gewendet.“

Kollegen allerorts, lasst Euch nicht irreführen durch falsche Behauptungen über den Beschluss des Hamburger Gewerkschaftskongresses.

**Dieser gibt Euch das unzweifelhafte Recht, jeden in der Brauindustrie beschäftigten Arbeiter in den Brauereiarbeiterverband aufzunehmen.**

Macht von diesem Recht, was gerade in der jetzigen Zeit doppelt notwendig ist, wo wir in der Brauindustrie vor einer Krise stehen, deren Folgen gar nicht abzusehen sind und

**welche die Zusammenfassung aller Kräfte erfordert, ausgiebig Gebrauch.**

Befolgt dabei aber die Mahnung, welche Genosse Simon an die Deklaration anschließt, nämlich:

„Es soll vermieden werden, daß die Agitation zur Gewinnung von Mitgliedern (dem Beispiel entsprechend heißt es Schmiede) in hässliche Formen gekleidet wird.“

# An die Arbeit, Kollegen!

## Agitiert rastlos, erlahmt nicht in ständiger Aufklärungsarbeit!

## Führt den letzten Mann in der Brauindustrie dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen zu!

**Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen.**

Berlin O. 27, Schicklerstr. 6.